



SITZUNGSVORLAGE

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2024

TOP 4 Nochmalige Beschlussfassung über den Standort des Mobilfunkmastes in Hürbel

Sachverhalt

In der öffentlichen Sitzung vom 18. September 2023 hat der Gemeinderat über den Standort des Mobilfunkmastes in Hürbel entschieden. Das Kommunalamt Biberach hat der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass gegen diesen Beschluss, wie in der Bürgerfragestunde in der Sitzung vom 13.11.2023 angekündigt wurde, ein Antrag auf kommunalrechtliches Einschreiten gestellt wurde. Das Kommunalamt Biberach, als Rechtsaufsichtsbehörde prüft daher derzeit die materielle und formelle Rechtmäßigkeit des Beschlusses. Eine umfangreiche Prüfung mit gegebenenfalls anschließendem Gerichtsurteil kann unter Umständen eine langwierige Angelegenheit werden. Eine zeitliche Verzögerung könnte zum Scheitern einer zuvor, unabhängig vom Standort, beschlossenen Realisierung des Mastes führen. Diese Tatsache und die durch die Art der Beschlussfassung entstandene Kritik in der Bürgerschaft geben den Ausschlag, den Beschluss über den Standort des Mobilfunkmastes in Hürbel erneut zu fassen.

Die Gemeindeverwaltung sieht die Abstimmungsergebnisse des Beschlusses vom 18. September als Grundlage für den Beschlussvorschlag. Die Abstimmungsreihenfolge über den Standort soll daher entsprechend der Stimmverteilungen des letzten Beschlusses erfolgen. Als Standort für den Mobilfunkmast stehen folgende Orte zur Wahl:

Sondergebiet Stockäcker	(7 Stimmen bei der Abstimmung am 18.09.2023)
Sportgelände	(4 Stimmen bei der Abstimmung am 18.09.2023)
Bei der Feuerwehr	(0 Stimmen bei der Abstimmung am 18.09.2023)
Allmethofer Holz	(keine Realisierung durch Telekom)
Walden	(keine Realisierung durch Telekom)

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt als Standort des Mobilfunkmastes das geplante „Sondergebiet Stockäcker“.